



# BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 8:

## Überwachung des ruhenden Verkehrs

⇒ **Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes**

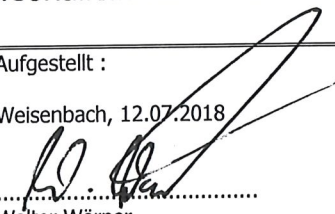
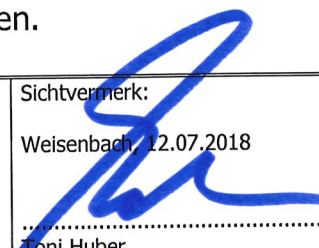
### a) SACHVERHALT

Das Parkverhalten in den Ortsstraßen, an Kreuzungen und Einmündungen, in Kurvenbereichen, vor Sitzbänken oder Ortsbrunnen hat in den zurückliegenden Monaten Ausmaße angenommen, welche aus Sicht der Verwaltung nicht mehr tolerierbar sind. Auswirkungen hat dieses Parkverhalten immer wieder auf den kommunalen Winterdienst, aber auch auf Feuerwehr und Rettungsdienstfahrzeuge, für welche unter Umständen damit Zeitverzögerungen bei Rettungsdienstesätzen verbunden sind.

Schon seit geraumer Zeit befasst sich die Verwaltung daher mit diesem Thema und hat hierzu verschiedene Gespräche mit den Nachbarkommunen geführt.

Zuletzt war dies Thema im Rahmen der Gesellschaft für kommunale Zusammenarbeit, in welcher nicht nur Weisenbach, sondern auch weitere Gemeinden den Wunsch nach einer Zusammenarbeit / Unterstützung gestellt haben. Die Stadt Gaggenau hat sich schließlich bereit erklärt die Gemeinde Weisenbach bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs zu unterstützen.

Um die Überwachung in den interessierten Gemeinden bewältigen zu können, muss die Stadt Gaggenau allerdings ihr Personalkonzept überarbeiten und gegebenenfalls weiteres Personal gewinnen, wobei hierfür um Unterstützung bei den interessierten Gemeinden geworben wird. Die Personalgestellung nach Weisenbach soll im Rahmen einer Personalleihe erfolgen. Angedacht wäre von Seiten der Gemeinde Weisenbach ein wöchentlicher Einsatz von etwa 6 Stunden, welche allerdings vom zur Verfügung stehenden Personal der Stadt Gaggenau abhängig ist. Berücksichtigt werden muss dabei unter anderem auch die räumliche Entfernung zwischen Gaggenau und Weisenbach. Von Vorteil wäre in diesem Fall, dass die Mitarbeiter der Stadt Gaggenau bereits mit entsprechender Kleidung ausgestattet sind. Die Stadt Gaggenau wird der Gemeinde Weisenbach ein entsprechendes Angebot zur Personalleihe zukommen lassen.

Aufgestellt : Weisenbach, 12.07.2018  ..... Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 12.07.2018  ..... Toni Huber Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am ..... Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am .....
---	--	---

Neben der Personalfrage ist die organisatorische Abwicklung der Verfahren zu klären. Hierzu hat der KIVBF jetzt ITEOS der Gemeinde Weisenbach entsprechende Angebote, wie folgt, unterbreitet:

### a) Ordnungswidrigkeitenverfahren OWI 21 Basis

Mit diesem Verfahren werden alle Anforderungen einer effizienten und leistungsfähigen Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten erfüllt, die da wären, Vorgangsverwaltung (Fall erfassen, ändern, löschen, archivieren), Terminverarbeitung bis zur Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs im Bereich Vorverfahren, Bußgeld, Halterkosten. Die Kosten hierfür gliedern sich, wie folgt:

Einrichtung	600,00 Euro
Schulung je Mitarbeiter je Tag 265,00 Euro, bei zwei Mitarbeitern	530,00 Euro
Fallbezogene laufende Leistungen (ausgehend von 20 Fällen je Monat) 30,60 Euro / Monat bzw.	367,20 Euro (Jahr)

Als ergänzende Leistung wird das Briefdienstverfahren angeboten, welches anstelle der üblichen Rücklieferung der Massendrucksachen an die Gemeinde direkt vom KIVBF jetzt ITEOS die Sortierung, Frankierung und Einlieferung zum Postzustellungsdienstleister übernimmt. Abrechnungsgrundlage hierfür ist die tatsächlich eingelieferte Anzahl an Briefen. Dies hängt von der Bereitstellung und Inanspruchnahme der Angebote der Deutschen Post AG sowie der Fallzahl ab. Die vermutlich häufigsten Fälle dürften der Standardbrief national zu 0,58 Euro je Fall bzw. Kompaktbrief national mit 0,85 Euro je Fall sein.

Neben diesen Programmen für die Verarbeitung innerhalb der Verwaltung bzw. des ITEOS ist weiterhin das Ordnungswidrigkeitenverfahren OWI21 ToGo erforderlich, welches auf einem mobilen Gerät (Smartphone) aufgespielt wird. Mit dem mobilen Gerät wird dann Vorort in Sekundenschnelle die Ordnungswidrigkeit im Vollzugsdienst erfasst und dann im Rathaus an OWI21 übertragen von wo aus die weitere Abwicklung der Ordnungswidrigkeit erfolgt.

Die Kosten hierfür betragen wie folgt:

Installation auf dem mobilen Gerät einmalig	800,00 Euro
Nutzungskosten 43,00 Euro monatlich Gegebenenfalls muss hierfür noch ein Smartphone beschafft werden, wobei sich die Kosten hierfür auf ca. 500 Euro belaufen	43,00 Euro

In Summe wären für die Einrichtung der Programme, für Schulung und für das Smartphone von Kosten von etwa 2.500 Euro auszugehen. Für den laufenden Betrieb werden neben den Personalkosten im Rahmen der Personalleihe von der Stadt Gaggenau sich die Kosten auf etwa 100 Euro / Monat belaufen.

In der praktischen Umsetzung würden die Verstöße Vorort mittels Smartphone und dem Programm OWI21 ToGo erfasst. Im Rathaus erfolgt die Übertragung auf das Programm OWI21. Mit diesem Programm wird der Verstoß von der Verwaltung bearbeitet und dann die entsprechenden Verwarnungen durch ITEOS ausgedruckt und versandt.

Die Verwarnungsgelder würden der Gemeinde Weisenbach zufließen. Nach zweimaliger Mahnung geht der Vorgang, sofern das Verwarngeld nicht bezahlt wird, an das Ordnungsamt des Landratsamtes Rastatt, welches als Bußgeldbehörde sodann ein Bußgeldverfahren einleitet.

#### b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zur Kenntnis. Er stimmt der Einführung eines Gemeindevollzugsdienstes zur Überwachung des ruhenden Verkehrs grundsätzlich zu. Er beauftragt die Verwaltung, die Personalleihe mit der Stadt Gaggenau zu vereinbaren und die erforderlichen Programme zu beschaffen.